

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 50.

Dienstag den 28. Februar.

1860.

Mittheilungen

aus den Motiven zu dem Gesetz-Entwurf, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst.

Das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814 leitet die „Grundsätze der Kriegsverfassung des Staats“ von denjenigen Einrichtungen her, welche in dem damals eben glücklich beendeten Kriege der allgemeinen Anstrengung des Volkes zur Befreiung des Vaterlandes die organische Form gegeben hatten.

Das Gesetz stellt hiernach, als Grundlage für alle Kriegs-Einrichtungen, die Verpflichtung jedes Einzelnen zur Vertheidigung des Vaterlandes in den Vordergrund.

Diese so gesetzlich begründete allgemeine Wehrpflicht muß als Ausgang für jede Abänderung unserer Wehrverfassung unberändert festgehalten werden, soll anders die damals wieder errungene politische Stellung Preußens nicht in Frage gestellt werden.

Daraus erwächst für die Regierung und die Gesetzgebung die Aufgabe, auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht, die bewaffnete Macht dergestalt zu organisiren, daß

- 1) jene Basis zur möglichst vollen Geltung gelangt;
- 2) die Wehrpflichtigen zum Kriegsdienste in einer Weise herangezogen werden, welche den anderweitigen Interessen der Nation möglichst volle Rechnung trägt, daß zugleich
- 3) dem militairisch Zweckmäßigen sein volles Recht gewahrt bleibt.

Indem das Gesetz vom 3. September 1814 die stehende Armee als „die Hauptbildungsschule der ganzen Nation für den Krieg“ bezeichnet, deutet es die Nothwendigkeit an, daß alle Waffen-

fähigen durch diese Schule auch wirklich für den Kriegsdienst ausgebildet werden müssen. Nun wird die Stärke des stehenden Heeres dafür maßgebend, in wie weit diese Nothwendigkeit zur Geltung gelangen kann. Je zahlreicher die stehenden Cadres sind, desto vollständiger kann die Wehrhaftigkeit des gesammten Volkes erreicht werden; daher wird auch umgekehrt die Zahl und die Stärke der stehenden Cadres durch das Anwachsen der Bevölkerung wesentlich bedingt.

Die Bevölkerung Preußens betrug im Jahre 1820, mit welchem Jahre unsere bisherige Kriegs-Organisation wesentlich zum Abschluß gelangt ist, etwas mehr als 11,000,000 Seelen.

Die Stärke des damaligen stehenden Heeres war namentlich danach bemessen worden, daß eine der Volkszahl entsprechende jährliche Rekrutirung von 40,000 Dienstpflichtigen, unter Normirung einer für unerläßlich erachteten dreijährigen Dienstzeit, darin Platz fand, und damit die gesammte verfügbare felddienstfähige Mannschaft zur Ableistung ihrer Wehrpflicht heranzog.

Seit 1820 ist die Bevölkerung Preußens von 11 auf etwa 18 Millionen gestiegen; die jährliche Rekrutirung ist aber seither ungefähr die nämliche geblieben. Sie betrug

im Jahre 1820 40,788 Mann,

im Jahre 1858 40,537 Mann.

Es waren aber in dem letztgenannten Jahre vorhanden:

Männer von 20 bis 24 Jahren 778,454,
also durchschnittlich in jedem Jahrgange 155,650.

Von diesen gelangten nach dem Obigen, abgesehen von der verhältnißmäßig nicht beträchtlichen Zahl der in früheren Jahren zum Dienst eingetretenen Freiwilligen, nur etwa 26 Prozent zur Aushebung und wirklichen Ableistung der Dienstpflicht.



Daß hiermit die allgemeine Wehrpflicht nur in einem durchaus unzureichenden Grade zum Austrag gelangt, daß in diesem Prozentsatz die Zahl der wirklich felddienstfähigen und in Bezug auf ihre bürgerlichen Verhältnisse verfügbaren Mannschaften nicht erschöpft wird, das liegt auf der Hand.

Mehrfährige Erfahrungen machen es unzweifelhaft, daß eine jährliche Aushebung von etwa 63,000 Rekruten bei dem jetzigen Stande der Bevölkerung thöricht ist, ohne den in der körperlichen Tüchtigkeit der Mannschaften beruhenden Werth der Truppen zu beeinträchtigen. Es würden damit 40 Prozent der dienstpflichtigen Mannschaft zur Ableistung ihrer Dienstpflicht herangezogen werden können, gegen 60 Prozent der Dienstpflichtigen sind erfahrungsmäßig felddienstunfähig oder gesezlich unfähig.

Ist hiermit die Möglichkeit erwiesen, mit einer entsprechenden Erhöhung des Friedens-Etats des stehenden Heeres die allgemeine Wehrpflicht zu fast vollendeter Durchführung zu bringen, so wird auch im Sinne des Gesetzes vom 3. September 1814 die Verpflichtung zur Ausführung der dahin zielenden Maßregeln anerkannt werden müssen.

Dahin drängt aber auch gleichzeitig die Erwägung eines anderen, von dem bürgerlichen Standpunkte aus nicht minder wichtigen Moments.

Die allgemeine Wehrpflicht hat ihre Bedeutung nicht allein in der patriotischen Betheiligung Aller an der ehrenvollen Aufgabe, für die höchsten Güter der Nation einzutreten, sondern sie ist auch insofern eine allgemeine, als sie eine für Alle gleiche sein und die aus derselben für die Einzelnen erwachsenden Lasten auf möglichst Viele gleichmäßig vertheilen soll. Unsere bisherige Kriegs-Organisation legt die bis zum 39. Lebensjahre andauernde Verpflichtung für den Kriegsdienst innerhalb des stehenden Heeres und der Landwehr jedoch auf nur 26 pCt. der Dienstpflichtigen.

Bis zu dem genannten Lebensjahre ist diese verhältnismäßig nicht bedeutende Quote bekanntlich 3 Jahre lang zum Dienst bei der Truppe, 2 Jahre im Reserve-Verhältniß, 7 Jahre lang der Landwehr 1. Aufgebots und andere 7 Jahre dem 2. Aufgebot verpflichtet. Während der letzteren 14 Jahre haben demnach die Betreffenden nicht allein die ihnen obliegenden bürgerlichen Lasten zu tragen, sondern sie sind auch, namentlich im 1. Aufgebot, nach den verschiedensten Richtungen hin beengt und gefesselt (durch die Uebungen, die Kontrollen, die Ab-

und Anmeldungen, die Beschränkung der Freizügigkeit etc.) und dennoch sind alle diese Hemmnisse für den Bestand des Landwehr-Instituts auch im Frieden unerlässlich. Tritt aber eine Mobilmachung ein, so wird die Fortdauer der meisten der im Laufe der betreffenden Lebensjahre entstandenen bürgerlichen Existenzen und der mit ihnen gegründeten Familien in Frage gestellt.

Die Schwere der auf diese Weise nur von einem verhältnismäßig kleinen Theile der Verpflichteten geforderten Opfer und Einengungen wird aber um so drückender empfunden, je mehr die Zahl der Betheiligten im Laufe der Verpflichtungsjahre, in Folge des vorkommenden Ausfalls, zusammenschumpft.

Vom Uebertritt zur Reserve bis zum Austritt aus der Landwehr 1. Aufgebots erleidet jeder Dienstjahrgang durch Tod, Invalidität, Auswanderung und andere Verhältnisse durchschnittlich einen Ausfall von 26 1/2 pCt., ohne daß hierbei die gesezliche Reklamirten in Rechnung gestellt wären. Den verhältnismäßig bei Weitem größern Antheil an diesem Ausfall liefern natürlich die ältesten Jahrgänge, so daß sich die Belastung der zur Ableistung der Dienstpflicht wirklich herangezogenen mit der Dauer der Verpflichtung steigert, während die jüngeren Freigelooften, neben den so belasteten Haus- und Familienvätern, sich unbehindert eines Privilegiums erfreuen, das ihnen der blinde Zufall zugeworfen hat.

(Fortsetzung folgt.)

Herausgegeben im Namen der Armen-Direktion
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Als wahrscheinlich gestohlen sind in Beschlag genommen:

- 1) zwei braun gestreifte und carrirte noch ziemlich neue Schürzen,
- 2) eine braune Buckskinjacke mit blau- und roth-buntem Plüsch besetzt,

- 3) ein Paar blaue baumwollene Strümpfe,
- 4) ein lila kattunenes Kleid,
- 5) ein alter weißer Schürzen-Unterrock,
- 6) ein alter wollener grau farrrirter Rock,
- 7) ein alter rothwollener gehäkelter und weiß eingefäster Fanchon,
- 8) ein Paar alte Zeugschuhe.

Die noch nicht ermittelten Eigenthümer werden um baldige Meldung im Bureau der Herren Polizei-Commissarien ersucht.

Halle, den 22. Februar 1860.

Der Königliche Polizei-Director
v. Basse.

A u c t i o n.

Der Nachlaß der Frau **Trogisch** an Meubles, Betten, Wäsche, Kleidung etc. soll am **Mittwoch den 29. Februar Nachm. von 1 1/2 Uhr** an in dem Hause **Gombergasse 10** meistbietend verkauft werden.
Wilke, Justizrath.

Hausverkauf.

Das in der Bäckergasse zu Glaucha sub Nr. 1 und 2 gelegene **Hädicke'sche** Grundstück, bestehend aus Wohnhaus mit 3 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen und **großem Torfplaz**, soll durch mich aus freier Hand verkauft werden.

Hierauf Reflectirende wollen die Angelegenheit mit mir besprechen. **Rechtsanwalt Fiebiger.**

Lederdamentaschen C. F. Nitter, gr. Ulrichstr. 32.

Von bester reiner **Talgseife** empfehle Ober-schaalseife à U. 5 und 5 1/3 Sgr., für 1 Pf. 6 1/2 und 6 U., Kern-Talg-Seifen à U. 4 Sgr., 4 1/3 Sgr., 4 2/3 Sgr., für 1 Pf. 8 U., 7 1/2 U. und 7 U., verschiedene gute Harzseifen, ächte Berliner Niesgel. u. Schmierseifen, 8 u. 9 U. für 1 Pf., feinstes Ultramarinblau, crysall. Soda, feinste Stärke, Eschel, Neublau billigst.

Fr. Taubert, alter Markt.

Ein altes Sopha steht zu verkaufen
Geißstraße Nr. 45, 1 Tr. hoch.

Eine Quantität **unverfälschte Milch** ist täglich zum Verkauf im Ganzen abzulassen. Unternehmer wollen sich melden im Gasthof „zum schwarzen Bär“ bei Herrn **Mente**.

40 — 50 Quart Milch täglich abzulassen. Nähere Auskunft in der Expedition dieses Blattes.

Ein Rock für Confirmanden zu verkaufen
Brunoswarte Nr. 9.

Von heute ab verkaufe ich große mehrfache Speisefartoffeln à Meke 1 Sgr. 4 Z.

Fr. Schaaf, gr. Ulrichsstraße Nr. 10.

2 neue sehr elegante birkene Kommoden stehen billig zum Verkauf
Spiegelgasse Nr. 8.

Rheinweinflaschen kauft „goldene Rose.“

Für Halle und Umgegend!

make ich ein geehrtes Publikum darauf aufmerksam, daß ich **Nannische Straße Nr. 7** eine neue Pfefferkuchen- und Zuckerwaaren-Fabrik etablirt habe, und er-suche das früher geschenkte Vertrauen auch mir weiter zukommen zu lassen, indem ich mich bemühen werde, bei guter Waare und billigstem Preise selbiges mir zu erhalten.

Halle, den 18. Februar 1860.

Carl Anton Gober,
Firma: **C. G. Thomas.**

Erde frei abzufahren beim **Maurermeister**

W. Speerreuter, Kapellengasse 17.

Die Abfuhr erfolgt von der Promenade aus.

Gummischuhe rep. bei Gar. **Wirth**, Steinweg 40.

Gummischuhe rep. bei Garant. **Scholz**, kl. Ulrichstr. 4.

400 Thlr. Mündelgelder sind auszuleihen. Zeugschmiedemstr. **Wilh. Seckert**, Ulrichsstraße.

Einen Lehrling sucht zu Ostern

C. Fischer, Schuhmachermstr. gr. Ulrichstr. 31.

Zum sofortigen Antritt suche ich in mein Geschäft einen rüstigen Mann.

Modler, Marktgefällpächter.

500 Thlr. bis 1000 Thlr. werden auf sichere Hypothek zu leihen gesucht gr. Ulrichstr. 39, Eingang Spiegelgasse Nr. 7 eine Tr. hoch rechts. Auch ist daselbst zum 1. April c. eine Stube mit Kammer zu vermieten.

Ein tüchtiger Tischler findet Beschäftigung bei dem Orgelbauer **Waldner**.

Einen Lehrling sucht zum sofortigen Antritt
W. Falck, Schuhmachermeister, Mittelstraße 13.

J. Heilfron & Co., große Steinstraße Nr. 63,

empfehlen die neuesten Frühjahrs-Mäntel und Mantillen, französische Modelles, in größter Auswahl und sehr preiswürdig, so wie die neuesten Frühjahrsstoffe für Damen und Herren, in reichhaltigster Auswahl und zu den billigsten Preisen. Unser Leinen- und Bettzeug-Lager halten wir besonders empfohlen.

J. Heilfron & Co., große Steinstraße Nr. 63,

Seiden-, Modewaaren-, Tuch- und Leinen-Handlung.

Für Schneiderinnen

billige Befäße in Wolle und Seide, Hüschbänder, Futterzeuge, Taillenleinwand, Gaze, Fischbein, Stoßschnüre, sowie Piques, Shirtings und Glacé, Tarletans und Pinon empfiehlt

M. Gottheil junior, große Ulrichsstraße Nr. 3.

Es werden noch einige Frauen oder Mädchen zum Schnürleibsnähen angenommen, aber nur solche, welche darin geübt sind, bei

P. Glorch, Schmeerstraße Nr. 17.

Zwei perfekte Köchinnen sucht bei adeligen Herrschaften für hohen Lohn

Frau Hartmann, kleine Märkerstraße 9.

Ein ordentliches, etwas gefektes Mädchen für Küche und Hausarbeit, die aber auch schon bei Kindern gewesen ist, findet sofort einen Dienst großer Berlin Nr. 10 im Hintergebäude.

Für ein junges Mädchen von auswärts, welche das Weisnähen gelernt hat, wird ein nicht zu schwerer Dienst gesucht. Zu erfragen

Morigkirchhof Nr. 11 parterre.

Ein Mädchen vom Lande, welche in allen weiblichen Arbeiten erfahren, sucht zum 1. März oder April einen Dienst. Zu erfragen

Strohhospitze Nr. 31.

Es wird gefordert ein gefektes, mehrjährig dienendes Mädchen als Stubenmädchen, das gut nähen, waschen, plätten kann und alles häusliche Reinmachen gründlich versteht, sowie lobende Zeugnisse hat, im adlichen Fräuleinstift.

Ein junges Mädchen, welches jetzt noch als Laden-Mamsell fungirt, sucht zum 1. März oder 1. April einen anderweitigen Dienst. Zu erfragen

Werdergasse Nr. 2.

Eine anständige Person sucht zum 1. April eine kleine Stube. Offerten bittet man in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Eine St., 1—2 K. u. Zubeh. verm. Schulberg 13.

Zwei Stuben, Kammern, Küche und Zubehör zum 1. April zu vermietten alter Markt Nr. 16.

Eine freundliche Wohnung für einzelne Herren oder Schüler ist sofort oder Ostern zu vermietten

Steg Nr. 10.

Ein möbl. Stübchen nebst Kammer (20 R.) sogleich zu beziehen Neumarkt, Fleischer-gassenecke 1.

Auf dem Wege von dem Geistthore bis halb nach Wittelkind ist ein Schlittschuh verloren. Abzugeben große Steinstraße Nr. 12 im Laden.

Am 26. ist eine Uhr am Bahnhofe zwischen 4 und 5 Uhr verloren gegangen. Gegen gute Belohnung abzugeben

Lückengasse Nr. 14.